

Kinderbetreuung zu Hause

Entlastung in Ausnahmesituationen



Kanton Zürich
Bildungsdirection
Amt für Jugend und Berufsberatung

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich





Eine Familie kann noch so gut organisiert sein – tritt etwas Unvorhergesehenes ein oder fällt ein Elternteil krankheitshalber aus, ist es oft schwierig, kurzfristig eine Betreuung für die Kinder zu finden.

«Kinderbetreuung zu Hause» (KBH) ist ein Entlastungsprogramm des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Zürich. Es leistet zeitlich begrenzte Unterstützung zur Überbrückung von Notsituationen. Innerhalb von 24 Stunden ist eine Betreuerin zur Stelle und kümmert sich um die Kinder, bis sich die Situation beruhigt hat oder eine Anschlusslösung gefunden werden konnte.

Wann springt KBH ein?

Das Entlastungsangebot kann in Notfällen und bei aussergewöhnlichen Engpässen in der Kinderbetreuung angefragt werden.

Typische Einsatzgründe sind:

- Krankheit, Unfall oder Rekonvaleszenz des betreuenden Elternteils
- Erkrankung oder Unfall der Fremdbetreuung (wie Grosseltern, Tagesmutter)
- Erschöpfung (etwa nach einer Geburt)
- Ausnahmesituationen (wie Todesfall oder andere Krisenfälle in der Familie)
- Dringende Termine (wie Gerichtstermin, polizeiliche Einvernahmen)

Betreut werden in der Familie lebende, gesunde Kinder bis 12 Jahre. Kranke Kinder werden nur in Ausnahmefällen betreut. Die Betreuerinnen übernehmen Tätigkeiten wie die altersgerechte Freizeitbeschäftigung der Kinder, das Zubereiten von Mahlzeiten oder die Unterstützung bei den Hausaufgaben.

Das SRK Kanton Zürich nimmt Anfragen entgegen, vermittelt nach Abklärung eine geeignete Betreuerin und legt die Dauer und Häufigkeit der Einsätze fest. Bei Bedarf unterstützt das SRK Kanton Zürich die Familie und berät sie betreffend einer geeigneten Anschlusslösung.



Der Einsatz pro Tag bei einer Familie beträgt mindestens 3 Stunden. Die Arbeitsspanne der Betreuerinnen ist von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 19:00 Uhr. In ausserordentlichen Situationen und nach individueller Abklärung sind auch Betreuungsstunden morgens ab 06:00 Uhr, am Abend bis 22:00 Uhr und an Wochenenden möglich. Hierfür wird ein Zuschlag erhoben.

Wen unterstützt KBH?

Das Angebot steht im Kanton Zürich wohnhaften Familien offen.

Warum Betreuung zu Hause?

Eine Ausnahmesituation bringt Unruhe in den Familienalltag. Durch die Betreuung im vertrauten Umfeld fühlen sich die Kinder aufgehoben und sicher. Die Betreuerinnen halten sich an die mit den Erziehungsberechtigten abgemachten Vereinbarungen und nehmen Rücksicht auf die individuellen Gewohnheiten der Kinder.

Wer betreut die Kinder?

Die Betreuerinnen verfügen über Erfahrungen in der Kinderbetreuung und zeichnen sich durch Flexibilität, Einsatzbereitschaft und eine hohe Sozialkompetenz aus. Das SRK Kanton Zürich wählt die Betreuerinnen sorgfältig aus. Sie besuchen regelmässig Fortbildungen und nehmen an internen Fallbesprechungen teil. Während ihrer Einsätze werden sie vom SRK Kanton Zürich eng begleitet sowie persönlich und fachlich unterstützt.

Was kostet ein KBH-Einsatz?

Die Preisstruktur des Angebots ist sozialverträglich gestaltet. Der Elternbeitrag ist vom steuerbaren Einkommen abhängig.

Die aktuellen Tarife sind aufgeführt unter www.srk-zuerich.ch/kbh oder können telefonisch angefragt werden.

Bei kurzfristiger Absage (weniger als 24 Stunden) werden die gebuchten Stunden verrechnet.

Trägerschaft

«Kinderbetreuung zu Hause» wird vom Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, vom Sozialdepartement der Stadt Zürich und vom Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Zürich getragen.

Wie erreichen Sie uns?

Anfragen nehmen wir unter der Telefonnummer 044 360 28 54 oder per Mail kbh@srk-zuerich.ch entgegen.

Die Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter www.srk-zuerich.ch/kbh

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich

«Kinderbetreuung zu Hause»
Kronenstrasse 10
8006 Zürich
Telefon 044 360 28 54
kbh@srk-zuerich.ch
www.srk-zuerich.ch/kbh



Für Ihre Unterstützung
danken wir herzlich.

IBAN CH41 0900 0000 8000 2495 0